Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 251. Dienstag den 21. Oktober. **1834.**

Preußen.

Berlin, vom 16. Okt. Gestern fand hierselbst die Ziehung der 112 Serien von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen statt. Es wurden folgende Nummern gezogen: 3, 4, 10, 37, 47, 95, 96, 120, 128, 159, 198, 199, 234, 241, 253, 282, 311, 325, 351, 380, 398, 399, 400, 425, 435, 463, 465, 483, 526, 588, 613, 627, 656, 664, 686, 692, 697, 756, 757, 770, 779, 816, 821, 858, 885, 899, 950, 951, 1030, 1038, 1047, 1051, 1086, 1110, 1158, 1205, 1207, 1242, 1275, 1300, 1317, 1324, 1329, 1340, 1390, 1391, 1392, 1403, 1444, 1461, 1471, 1490, 1504, 1534, 1583, 1631, 1649, 1685, 1692, 1710, 1739, 1772, 1776, 1779, 1807, 1820, 1821, 1836, 1878, 1903, 1984, 1996, 2029, 2070, 2154, 2211, 2215, 2218, 2221, 2232, 2238, 2239, 2292, 2306, 2328, 2330, 2347, 2387, 2391, 2405, 2432 und 2511. Die ausgelooste Prämie von 55 Rthlrn. für jeden Schein wird 3 Monate nach der Ziehung, also am 15. Januar 1835, und an den folgenden Tagen, hier in Berlin durch die königl. Haupt-Seehandlungs-Kasse gegen Rückgabe des Original-Prämien-Scheines an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weiteren Prüfung nicht unterworfen wird, in preuß. Cour. gezahlt.

Oberwesel, vom 17. Okt. Die Lese der weißen Trauben hiesiger Gemarkungen wird mit dem 20., und jene in der s. g. Engehöll soll zuerst mit dem 28. d. beginnen. Es wäre indessen möglich, daß in Berücksichtigung des eingetretenen Regenwetters, die Lese in der Engehölle früher als am 28. Statt haben könnte.

Deutschland.

Oppenheim, (Rheinhessen) vom 14. Okt. Gestern hat die Weinlese begonnen. Ueberall Jubel und Freude an unserem herrlichen Rheinstrome; Gesang, Scherz und Freudenschüsse der muntern Winzer; — buntes Treiben der zahlreichen Fremden, welche unsere gesegneten Gaue besuchen, der reizenden Gegend sich erfreuen, die köstlichen Trauben aller Art kosten, über deren Fülle und Pracht, deren Süße und Gewürz, sie sich nicht genug verwundern können. Was man von dem dießjährigen Wein hält, davon zeugen die Preise, von denen man bereits hört. Weine aus hiesigen guten Lagen, nicht einmal den besten, sind, die Beeren am Stock, zu 110 fl. die Ohm verkauft worden.

Schweiz.

Bern. Dem mit Meuron aus dem Gefängnisse in Neuenburg entflohenen David Henry Boiteux ist die Bewilligung ertheilt worden, sich sammt seiner Familie im Kanton Bern niederzulassen.

Zürich, vom 14. Okt. Der königl. preuß. Geschäftsträger, Hr. v. Olfers, traf dieser Tage aus Deutschland wieder in der Schweiz ein; er bringt von seinem Hofe die gleichen Aufträge mit, welche bereits aus Mittheilungen der Herren von Bombelles und von Hertling bekannt geworden. Mit gleicher Mission erwartet man den badischen Minister, Hrn. v. Dusch.

Vom 15. Okt. Der Volksfreund enthält ein neues, vom 1. Oktober datirtes, sehr weitläufiges Schreiben des Regierungsrathes von Bern an den Vorort, worin jener sich über die Zumuthung der österreichischen und baierischen Gesandtschaft, daß die Regierung von Bern gewährleiste, daß die deutschen Unterthanen vor offenen Verführungen zu auflehnenden und beleidigenden Handlungen gegen ihre Fürsten bewahrt werden, heftig beschwert und vom Vororte verlangt, er solle zur Widerlegung der über Bern ausgestreuten Gerüchte die deutschen Höfe durch getreue, d. h. im Sinne Berns abgefaßte Darstellung in Kenntniß setzen und auf geeignete Weise (vermuthlich durch ein Aufgebot von 60,000 Mann) nicht nur insbesondere auf Zurücknahme der völkerrechtswidrigen Zumuthungen gegen den Stand Bern hinwirken, sondern überhaupt die Stellung der Eidgenossenschaft gegen ausländische Staaten zu bewahren suchen. Der Volksfreund fügt hinzu, der Vorort habe auch auf dieses Schreiben geantwortet, dies gehe die Eidgenossenschaft nichts an, es sey bloß Kantonalsache. Es scheint, daß die deutschen Regierungen gegen diejenigen Schweizerkantone, welche den Vereinen deutscher Gesellen zum Umsturz der in Deutschland bestehenden Ordnung der Dinge Vorschub leisten und sich weigern, die in ihrem Gebiete befindlichen deutschen Handwerker zur Rückkehr aufzufordern oder wenigstens von dieser Aufforderung in Kenntniß setzen zu lassen, die Erklärung machen wollen, daß sie später diese Gesellen nicht mehr als Angehörige erkennen werden, wovon die Folge wäre, daß die Schweiz mit einer neuen und sehr zahlreichen Klasse Heimathloser belästigt würde, unter welchen zwar viele gewerbfleißige und geschickte Männer, aber auch manche vermögenslose liederliche und verdorbene Subjekte sich vorfinden; dies sind, so viel wir bis dahin aus Allem haben entnehmen können, die neuen Nachtheile, womit sich die Schweiz bedroht sieht, dieses die Zumuthungen, gegen welche die Eidgenossenschaft nach Berns Begehren, zu Felde ziehen soll. (Zürcher Ztg.)

Wir lassen hiernach die im großherzoglich badischen Staats- und Regierungsblatt vom 15. d. M. enthaltene landesherrliche Verordnung folgen:

Leopold ꝛc. Wir geben anmit zu vernehmen: Offenkundig finden in dem eidgenössischen Kanton Bern vorbereitete und geduldete Versammlungen von Handwerksgesellen fortwährend Statt, in welchen die den Fürsten und den monarchischen Regierungsformen schuldige Achtung mittelst der rohesten und niedrigsten Aeußerungen und Handlungen vernichtet, und die Handwerksgesellen gegen ihre Regierungen aufgeregt werden, um solche, gegründeten Vermuthungen nach, zugleich auch zu verbrecherischen Unternehmungen gebrauchen zu können. Abgesehen davon, daß die Theilnahme an solchen Versammlungen diese jungen Leute von ihrem Berufe, nämlich der Ausbildung in ihrem Gewerbe, abzieht, auf der einen Seite dieselben zu unnöthigen Ausgaben verleitet, und auf der andern sie vom Verdienst zurückhält und sie nöthigt, ihren Eltern mit vermeintlichen Unterstützungsgesuchen zur Last zu fallen, werden ihnen Grundsätze eingeprägt, deren Verwerflichkeit sie nach dem Stande ihrer Bildung nicht einsehen und deren verderbliche Folgen sie nicht beurtheilen können, der Achtung bestehender Verfassungen und dem Gehorsam gegen die Gesetze wird Hohn gesprochen und den Handwerkern der unglückliche Wahn beigebracht, daß es für sie noch andere Wege und Mittel zur Beförderung und Sicherung ihres zeitlichen Fortkommens gebe, als Geschicklichkeit in ihrem Gewerbe, Fleiß und Sparsamkeit. Endlich droht die nur zu wahrscheinliche Gefahr, daß die Handwerksgesellen diese Grundsätze und Ansichten später in ihre Heimath zurückbringen, und solche zu ihrem und zum Verderben der bürgerlichen Gesellschaft üben und verbreiten möchten. Da wir nun nicht dulden können, daß die jungen Handwerker Unseres Landes in derartigen Versammlungen für jetzt und für die Zukunft verführt und ver-

dorben werden, so finden Wir uns dringend aufgefordert, bis auf gut findende Aenderung zu verordnen, wie folgt:

1. Das Wandern badischer Handwerksgesellen in den Kanton Bern ist von nun an untersagt. Unsere auswärtigen Gesandten und alle inländischen Polizeibehörden werden angewiesen, bei Visirung der Pässe und Wanderbücher inländischer Handwerker in diese Urkunden die Bemerkung einzutragen, daß das Wandern in den Kanton Bern untersagt sey. Das Nämliche ist bei künftiger Ausstellung von Pässen und Wanderbüchern zu beobachten. 2) Alle in dem Kanton Bern befindlichen badischen Handwerksgesellen haben denselben innerhalb 14 Tagen, von Verkündigung dieser Verordnung an gerechnet, zu verlassen. 3) Derjenige, welcher dieser Unserer Verordnung entgegenhandelt, also a) in den Kanton Bern künftig wandert, b) der aus seinem Paß oder Wanderbuche oder auf irgend eine andere Weise überführt werden kann, daß er sich nach dem vorerwähnten Termin in dem Kanton Bern aufgehalten habe, darf ein Jahr lang, von dem Zeitpunkt an gerechnet, an welchem er sich zur Meisterannahme meldet, nicht als Meister aufgenommen werden. 4) Unser Ministerium des Innern wird ermächtigt, diese Verordnung auch gegen andere Kantone in der Schweiz und gegen alle andere Staaten, in welchen ähnliche Versammlungen und Vereine von Handwerkern offenkundig geduldet werden, zur Anwendung zu bringen.

Schließlich ermahnen wir alle Eltern und Vormünder, deren Söhne oder Pflegbefohlene sich im Kanton Bern befinden, solche von dieser Verordnung zur Vermeidung des ihnen zugehenden Nachtheils in Kenntniß zu setzen, und solche anzuweisen, diesen Kanton sogleich zu verlassen. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 9. Okt. 1834. Leopold. Winter. Auf höchsten Befehl Sr. k. H. des Großherzogs. Büchler.

Italien.

Se. Maj. der König von Baiern traf nach einem achttägigen Aufenthalte zu Acacagnano, einem Landgute der Familie Florenzi bei Perugia, am 7. Okt. Nachmittags unter dem Inkognito eines Grafen von Augsburg zu Rom ein, und machte am folgenden Morgen dem heiligen Vater im Quirinalpallaste einen Besuch.

— Am 4. Okt. um 8 Uhr Abends spürte man zu Bologna bei heiterm Himmel, starkem Ostwind und 28° 3′ Barometerhöhe, eine heftige Erderschütterung.

Rußland.

Moskau, vom 29. Sept. Heute um 11 Uhr Vormittags verließ der Kaiser die hiesige Hauptstadt, um sich nach Kaluga zu begeben.

Polen.

Warschau, vom 12. Okt. Die hiesigen Zeitungen theilen folgendes Schreiben des Prälaten Prazmowski, Bischofs von Plozk, mit, welches derselbe unterm 12. August d. J. an den General-Direktor der Regierungskommission des Innern, der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gerichtet hat: „Hochwohlgeborner Herr! Ich muß Ew. Hochwohlgeboren meine unbegränzte Dankbarkeit dafür zu erkennen geben, daß Sie mir den rechten Weg, meine schwere Vergehung wieder gut zu machen, den ich drei Jahre hindurch vergebens suchte, zu zeigen geruht haben. Von Anbeginn des verbrecherischen Aufstandes gegen die geheiligte Person Sr. Majestät des Kaisers, der in die Fußstapfen seines Vorgängers, glorreichen Andenkens trat und nicht aufhörte, unsere Nation mit seiner Huld zu beglücken, war eben so sehr mein dem Monarchen ergebenes Herz als mein Geist, der die furchtbaren Folgen vorhersah, von tiefem Schmerz durchdrungen. Eingenommen aber von der beständigen Furcht vor einem schmachvollen Tode, war ich gezwungen, so oft an mich persönlich Aufforderungen ergingen, gegen mein Gefühl dem Drang der Revolution nachzugeben, um nicht einem so schrecklichen Schicksal anheimzufallen. Ich handelte wider meinen Willen und muß also bekennen, daß ich gefehlt habe, indem ich der Stimme meines Gewissens nicht folgte, was ich unaufhörlich beklage. Wenn mein Verfahren Jemanden zu bösem Beispiel dienen konnte, so möchte ich dies gern durch diesen meinen Widerruf, den ich Ew. Hochwohlgeboren zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ersuche, wieder gut machen. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn dieses mein Bekenntniß in Anderen die dem Throne schuldige Treue anfacht und befestigt. Ich habe die Ehre u. s. w."

Großbrittanien.

O'Connell hat dieser Tage wieder einige Schreiben in die Welt geschickt, worin er sich über die Mittel ausspricht, wie die protestantische Geistlichkeit in Irland, nach Aufhebung der Zehnten, zu besolden wäre. Er meint u. A., in allen Städten und Dörfern, wo die Zahl der protestantischen Einwohner nicht einmal ein Zehntheil der Gesammtbevölkerung betrüge, sollte die protestantische Geistlichkeit gar keine Besoldung mehr erhalten. Wie hieraus die Absicht blickt, die protestantische Kirche in Irland ganz unter die Füße zu bringen, so können dabei die Londoner Blätter nicht unterlassen, den besagten Demagogen scharf unter die Feder zu nehmen, und es kommt ihnen dabei trefflich zu statten, daß O'Connell, wie sehr er auch gegen die Belastung seiner Landsleute zu kämpfen sich die Miene gibt, doch gleichzeitig einen Aufruf an das Landvolk hat ergehen lassen, worin er sie bedeutet, daß jeder wahre Freund des Vaterlandes vor dem 26. Oktober seine Beisteuer zu der „O'Connells-Schatzung" — die er bekanntlich seit mehreren Jahren schon sich gefallen läßt — entrichtet haben müsse. Auch die ministeriellen Blätter scheinen jetzt Anstands halber sich einer Verbindung mit O'Connell zu schämen, und namentlich der Globe, der bekanntlich vor nicht langer Zeit eine Verbindung mit ihm alles Ernstes und mit großem Eifer anprieß, sucht sich jetzt mit guter Manier aus der Klemme zu ziehen.

Spanien.

Nach der (bereits gemeldeten) einstimmigen Annahme des Gesetzentwurfes, welcher Don Karlos und seine Nachkommenschaft auf immer vom Throne ausschließt und vom spanischen Gebiet verbannt, ward ein Vorschlag des Grafen de Las Navas verlesen, wonach für den Fall, daß die junge Königin und ihre Schwester stürbe, die Krone auf den Infanten Don Francisko de Paula (den nach Don Karlos folgenden Bruder des verstorbenen Königs) oder seine Nachkommen übergehen sollte. Auf die Bemerkung des Grafen v. Toreno, daß der Gesetzentwurf stillschweigend dasjenige in sich begreife, was den Gegenstand dieses Vorschlags ausmache, nahm jedoch der Graf denselben zurück.

Obwohl jener Gesetzentwurf, wie gesagt, einstimmig angenommen wurde, so ward doch von mehreren Mitgliedern dagegen die Bemerkung gemacht, daß es besser gewesen wäre, die Ausschließung auf das gegenwärtig beliebte Prinzip der Volkssouverainität, d. h. auf den Willen der Nation, welche Don Karlos und dessen Familie verwerfe, zu gründen, als auf die alten Gesetze der Monarchie.

Frankreich.

Man schreibt aus Toulon vom 10. d.: Nachrichten von Alexandria vom 11. Sept. melden, daß um diese Zeit die ganze Küste von Syrien ruhig war. Nach der Hinrichtung des Haupts der Empörung und der Entwaffnung eines Theils der Bewohner ließ der Vicekönig 18,000 Mann ausheben.

Man rüstet zu Alexandria alle Schiffe der Flotte aus, und sie gehen in dem Maße, wie die Armirung vollständig ist, in See. Man glaubt, der Vicekönig habe bei der Entwicklung aller seiner Streitkräfte den Zweck, Egypten für unabhängig zu erklären. Die Regierung muß von unserm Generalkonsul Depeschen in Betreff dieses Entschlusses Mehemet Ali's erhalten haben.

Bordeaux, vom 8. Okt. (Schreiben in der Allg. Z.) Der Fremde, welcher in diesen Tagen hier ankömmt, wird sich nach Spanien versetzt glauben. Alle Gasthöfe, alle Hotels garnis sind angefüllt mit spanischen Familien, von den Balkons leuchten die Flammenblicke neugieriger Spanierinnen, die dort nach der Sitte ihres Landes neben der zum Trocknen aufgehängten Wäsche ihre Zeit in süßem Müßiggange verbringen. Man rechnet gegenwärtig an zweitausend Familien, welche größtentheils die Furcht vor der Cholera aus Bilbao, St. Sebastian und Santander hieher getrieben hat. Die meisten von ihnen gehören dem Kaufmannsstande an, und wenn man weiß, wie schwer es einem Spanier fällt, zumal mit Weib und Kind, sein Vaterland zu verlassen, so kann man ungefähr beurtheilen, wie es bei ihm zu Hause aussieht. Als ich vor drei Tagen Paris verließ, traf ich dort den Marquis Miraflores, spanischen Botschafter beim Londoner Hofe, der, um einen berühmten Pariser Arzt zu konsultiren, auf kurze Zeit nach Frankreich gekommen war. Hier in Bordeaux war eine der ersten Per-

sonen, die ich sah, Hr. Zea Bermudez, der gerade dem neben mir wohnenden Herzog von Montellano einen Besuch abstattete. Für gewöhnlich verweilt Hr. v. Zea Bermudez etwas näher der spanischen Gränze zu, in Pau. Wie es hier heißt, hatte Hr. v. Zea gewünscht nach Paris zu reisen, theils um sich mit den Ministern der nordischen Mächte, welche ihm wohl wollen, zu besprechen, theils auch, um dem französischen Kabinette, dessen Instruktionen ihm früherin bekanntlich zur Richtschnur dienten, über gewisse Punkte mündliche Erklärungen zu geben. Vielleicht hat die Besorgniß, bei dem jetzigen spanischen Ministerium durch eine solche Zusammenkunft Anstoß zu geben, die höchste Behörde bewogen, bis jetzt Hrn. Zea Bemurdez einen Paß nach Paris zu verweigern.

Die Polizei ist auf der ganzen Straße von Paris hieher äußerst thätig; man wird häufig von Gendarmen angehalten, denen man die Pässe (von denen sie, wenn sie in fremden Sprachen ausgestellt sind, nichts verstehen) vorzeigen muß. In Poitiers sah ich vorgestern zwei spanische Offiziere, die beim Aussteigen aus der Diligence arretirt wurden. Sie reisten mit holländischen Pässen, und gehörten zu den Karlisten, welche von Curhaven aus zurückgeschickt worden. — Die hieher ausgewanderten Spanier aus den baskischen Provinzen sind darüber einig, daß es den königlichen Truppen allein nicht gelingen werde, den dortigen Aufstand zu unterdrücken. Eben so gewiß sind sie aber auch, daß ihr Land auf lange Zeit gänzlich ruinirt ist. Nicht zufrieden, Schlösser und Klöster zu verbrennen, zerstört man jetzt im Namen der Königin die Eisenhütten, welche in Biscaya größtentheils Privateigenthum sind. — Die spanische Regierung läßt hier 12 bis 14 Schiffe mittlern Ranges, Briggs und Brigantinen, bauen.

— An der spanischen Gränze verbreitete sich die Nachricht, daß 10 bis 12,000 Gewehre an der Küste von Fontarabie ausgeschifft worden seyen, wo die Insurgenten sie des Nachts in Empfang genommen hätten.

— Zu Jaca wurde eine Verschwörung entdeckt; der Gouverneur sollte den Platz am 25. d. den Karlisten überliefern; er wurde verhaftet und nach Saragossa gebracht, um vor Gericht gestellt zu werden.

Paris, vom 16. Okt. Eine telegraphische Depesche von Bayonne vom 15. d. meldet, daß der General Lorenzo am 9. interimistisch den Oberbefehl übernommen habe. In allen Korps der Armee der Königin herrscht Ordnung. Cordova verfolgt Zumalacarreguy nach den Amescoasthälern hin. Oraa befindet sich im Borundathal, um seine Bewegung zu unterstützen.

— An der Börse keine merkliche Veränderung in dem Course der Papiere, namentlich der spanischen.

Niederlande.

Mit Bezug auf die von der Prokuradorenkammer zu Madrid der Regierung ertheilte Ermächtigung zur Abschließung einer Anleihe von 400 Millionen Realen erinnert der Baron v. Haber, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Karl V. zur Wahrung der finanziellen Interessen dieses Monarchen, in einem aus Amsterdam an das Haager Journ gerichteten Schreiben an die verschiedenen von Sr. Maj. erlassenen Dekrete, wodurch alle Handlungen der sogenannten Regierung J. Maj. der Königin Wittwe Donna Maria Christina von Bourbon für nichtig erklärt werden, wonach denn auch diese Anleihe so wenig als irgend eine andere, welche die Madrider Gewalthaber noch dekretiren möchten, je vom Könige werde anerkannt werden.

— Am 20. d. wird im Haag die gewöhnliche Sitzung der Generalstaaten durch den König eröffnet werden. Man hegt günstige Erwartungen von der Rede, welche Se. Maj. dabei halten wird; wenigstens schien die anhaltende Kauflust in inländischen Papieren an der Börse zu Amsterdam sich vorzüglich darauf zu gründen.

Belgien.

Der belgische Moniteur erklärt es nun auch für falsch, daß der Herzog von Wellington an die Regierung eine Forderung wegen Gehaltrückstands für die Inspizirung der belgischen Festungen gemacht habe; der Herzog habe diese Festungen nie anders als in seiner Eigenschaft eines Oberbefehlshabers der Occupationsarmee in Frankreich inspizirt, und dafür vom Königreich der Niederlande nie einen Gehalt beziehen können.

— Durch einen vom Könige ganz neuerlich gefaßten, aber noch nicht im Moniteur eingerückten Beschluß soll die Armee vom 19. d. M. an nicht mehr die Feldrationen in Natura und in Entschädigungen erhalten.

— Das neue Luftschiff, welches Hr. Lennox zu Paris bauen läßt, wird größer als das vorige werden; es wird 150 Fuß Länge auf 50 Fuß Durchmesser haben. Es wird daselbst unverzüglich zur Schau ausgestellt werden. In einem Danksagungsschreiben des Hrn. Lennox an den Befehlshaber und die Offiziere der kleinen belgischen Eskadre auf der Schelde für die unter diesen für ihn eröffnete Subskription sagt derselbe, seine Erkenntlichkeit für ihre Landsleute, und besonders für die belgische Marine, mache es ihm zur Pflicht, ihnen seine ersten Versuche zu weihen, und er sey gesonnen, die Städte Brüssel, Lüttich, Antwerpen und Gent mit dem ersten Luftschiffe zu besuchen, welches er fertig haben werde, oder selbst mit einem der kleinen Fahrzeuge, die er in Erwartung der Beendigung des Baues des großen Schiffes nächstens in die Luft zu lassen gedenke.

Schweden und Norwegen.

Nachstehendes ist, schwedischen Blättern zufolge, die im Stadthausgefängniß zu Stockholm am 10. Sept. geschriebene Antwort des Kapitän Lindeberg auf die ihm von der Kanzlei des königl. Oberstatthalteramts angezeigte Milderung des über ihn verhängten Todesurtheils in Festungsstrafe: „Heute habe ich den Ausspruch Sr. Königl. Maj. vom 14. August erhalten, wodurch ich zum Tode verurtheilt bin; durch königl. Gnade ist er jedoch in dreijährige Gefängnißstrafe verwandelt worden. Mehr als einmal habe ich bereits erklärt, daß ich Gerechtigkeit und keine Gnade verlange. Ich weiß nicht, was für Begriffe diejenigen von dem Worte eines Mannes haben, die glauben, daß er damit spielen könne, es gelte auch, was es wolle. Einmal hat mir der Herr des Lebens mein Leben geschenkt, und Ihm allein wünsche ich dereinst Rechenschaft von der Anwendung dieses Geschenkes abzulegen; dies würde ich aber nicht können, wenn ich dasselbe zum zweitenmale von einem mir ähnlichen irdischen Staube annehmen wollte; ja, wäre dieser Sterbliche selbst ein König, so würde ich dennoch bei Annahme desselben meine Ehre opfern. Mein Körper ist in den Händen der Gewalt, und mit ihm kann geschehen, was man will, da ich selbst keine materielle Kraft besitze. Wenn ich aber freiwillig die Bedingung einer einzigen Stunde Gefängniß- oder eines Schillings Geldstrafe annehmen wollte, dann erst würde ich mich eines Verbrechens schuldig machen, indem ich die Wahrheit verleugnete und der schändlichen Lüge beistimmte, den König geschmäht zu haben, dessen Person ich nicht einmal genannt, und mir also dem Schein nach ein Vergehen aufgebürdet wird, an welchem ich mich völlig unschuldig fühle. Es fragt sich also nur, wann ich sterben soll? — Wegen verschiedener ökonomischen Angelegenheiten wünsche ich, daß hiermit etwa 2 Monate gezögert werde, z. B. bis zu meinem Geburtstage, am 8. November. Sollte dies aber im mindesten mein gesetzliches Recht überschreiten, so daß die Annahme dieses Vorschlages irgend eine Gunstbezeugung wäre, so stehe ich im Voraus davon ab, und habe die Ehre, zu erklären, daß ich geistig zum Tode vorbereitet bin, wenn es gefordert wird; ja, sollte dies auch am morgenden Tage seyn. Ich bitte indessen, sobald als möglich zu erfahren, wann mein Haupt fallen soll, das, wenn es durch das Beil fällt, ich weiß es, dem Vaterlande nützlicher wird, als wenn es auf meinen Schultern sitzen bleibt. Ich wünsche von dem hierauf zu fassenden Beschluß eine Abschrift zu erhalten."

Am 17. hat sich, zufolge eines vom Oberstatthalteramte erhaltenen Befehls, ein Prediger zum Kapitän Lindeberg begeben, um ihn zum Tode vorzubereiten, und soll des Hauptmanns Gesuch, daß mit diesem tragischen Schauspiel bis zu seinem Geburtstage gezögert werde, bewilligt seyn. — Man darf indessen noch hinzufügen (heißt es in hiesigen Blättern), daß die wirkliche Vollstreckung des Urtheils, aus Berücksichtigung mehrerer Umstände, wohl in keinem Falle stattfinden wird.

Stockholm, vom 10. Okt. Die amtliche Zeitung enthält die an den Reichstag gelangte königliche Propositon in Bezug auf eine Abänderung des Titels im schwedischen Gesetzbuche, welcher über Verbrechen und Strafen handelt. Es betrifft diese Aenderung denjenigen Paragraphen, wonach jede mündliche oder schriftliche Aeußerung gegen den König, die Königin und den Thronfolger mit dem Tode bestraft werden soll, welche Todesstrafe der König zwar in

eine andere Strafe mildern, aber nicht ganz und gar erlassen kann. Die neue Proposition lautet: „Ein Jeder, der gegen den König, die Königin oder den erklärten Thronerben lästerlich geredet oder geschrieben, soll mit 2- bis 10jährigem Festungsgefängnisse, mit oder ohne Verlust der Ehre, nach Maßgabe des Verbrechens oder der damit verknüpften Umstände, bestraft werden." Sie hat wohl den Zweck, ähnlichen Fällen, wie dem mit Capitain Lindeberg, für die Zukunft vorzubeugen.

Vermischte Nachrichten.

Man wird sich erinnern, daß sich kürzlich zu Paris ein alter verliebter Geck, der Marquis v. L..., welcher mit den ihm noch übrig gebliebenen 35,000 Frcs. jährlicher Renten nicht ferner mehr seine und seiner Geliebten, Dem. Derieux, Bedürfnisse bestreiten zu können glaubte, erschoß, nachdem er diese zuvor durch ein eigenhändiges Testament zu seiner alleinigen Erbin eingesetzt, in der Verwirrung aber seinen letzten Willen statt vom 25. Sept., vom 1. Okt. datirt hatte. Als nun die zurückgebliebene Geliebte, die sich mit dem immerhin noch 6 bis 700,000 Frcs. betragenden Vermögensrest wohl trösten konnte, in den Besitz desselben eingewiesen zu werden verlangte, verweigerte dies der Präsident des Civiltribunals des Seinedepartements in Abwesenheit der muthmaßlichen Erben, jener unrichtigen Datirung wegen, und das Tribunal bestätigte diese Entscheidung.

— Am 15. wurde zu Paris ein neuer Versuch mit der von Hrn. Dietz erfundenen Dampfmaschine zum Nachschleppen von Wagen gemacht, um zu sehen, wie dieselbe bei schlechtem Wetter und auf schlechten Wegen fortkomme. Der Versuch fiel sehr befriedigend aus. Der Wagen wurde sehr gut durch die volkreichen Straßen geleitet, und vermied mit der größten Leichtigkeit alle Hindernisse.

Redakteur: L. Stahl.

Schiffahrts-Anzeige. Düsseldorf den 20. Oktober.
Angekommen: J. Josten, H. Hutten, Brinkmann, A. Marr und J. W. Wilson von Rotterdam. — E. Schaaff von Wesel. — Linkewitz von Köln. — J. Kamp von Erpel.
Wasserstand 2 Fuß 10 Zoll.

Anzeigen.

Haus-Verkauf.

Dienstag am 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter in dem gewählten Verkaufs-Lokal bei Weinwirth Heren Breitenstein dahier, das hierselbst auf der Kurzenstraße in der Nähe des großen Burgplatzes gelegene, zur Scheer genannte, mit Nr. 516 bezeichnete Haus sammt dem dahinter auf der Mühlenstraße gelegenen großen Hause, worin das Bierbrauhaus sich befindet, und welches Haus mit dem erstgenannten Hause in Verbindung steht, an den Meistbietenden zum Verkaufe aus freier Hand ausstellen. — Da das Ganze, seit Jahren her, vortheilhaft zum wirthschaftlichen Gewerbe sowohl als auch zum Bäckereigeschäfte benutzt worden ist, so werden die Kauflustigen, ihren Vortheil hierbei wahrzunehmen, andurch höflichst eingeladen.

Düsseldorf den 7. Oktober 1834.

Joseph Müller, Notar.

Vermiethung.

Freitag am 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr, wird das zu Bilk nächst dem dortigen Barrierhaus gelegene, an die Kölner und auch die Aachener Landstraße anschießende neuerbaute, zum wirthschaftlichen Gewerbe benutzte Haus mit seinen Nebengebäuden und einer gedeckten Kegelbahn und Garten, in dem Hause selbst zur Vermiethung an den Meistbietenden ausgestellt werden. Die Räumung erfolgt am 11. Novbr. d. J., und nach Belieben des Miethlustigen können ihm auch die zur Wirthschaft nöthigen Gereiden mit überlassen werden.

Düsseldorf den 18. Oktober 1834.

Joseph Müller, Notar.

Am Mittwoch den 22. Oktober 1834, Nachmittags 3 Uhr, sollen am Wehrbahnen bei der Wittwe Burberg 4½ Morgen Ackerland der minderjährigen Kerkhoff, in 4 Abtheilungen am Wege der Icklack gelegen, öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden.

Conincx.

Die Kreditoren des Falliments von D. Rintelsohn in Mettmann werden hierdurch eingeladen, sich Mittwoch den 29. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Königlichen Landgerichts dahier zu versammeln, um nach den Bestimmungen der Art. 562 und 563 des Handelsgesetzbuchs, von der Schlußrechnung des Syndiks Einsicht zu nehmen, und über den Bestand der Masse schließlich zu verfügen.

Düsseldorf den 16. Oktober 1834.

J. F. Wilhelmi.

[546] Es wird eine Köchin, die sich auch der übrigen Hausarbeit unterzieht, und ein zweites Mädchen, welches nähen und bügeln versteht, in Dienst gesucht. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

Subhastations-Patent.

Die für die Erben der Wittwe Tönnes Vielhaber geb. Koplech Band 11 Fol. 185 des Berg-Gegenbuchs eingetragenen vier Kuren der Zeche Eintracht bei Steele, sollen auf Antrag derselben in dem auf

den 18. Dezember Morgens 10 Uhr,

beim Gastwirth Wulff hieselbst vorbestimmten Termin nochmals zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Zeche und die Vorwarden in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen, und daß die Erklärung über den definitiven Zuschlag im Bietungstermine selbst erfolgen soll.

Bochum den 4. Oktober 1834.

Königlich Preußisches Märkisches Berg-Gericht.
Berken.
Mork.

Unsere am 15. d. M. zu Königsberg in der Neumark vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Stettin den 19. Septbr. 1834

L. W. T. v. Winterfeld,
Hauptm. des Ing.-Corps. Commend. der 1. Comp. 2. Pion.-Abth.
Dorothea v. Winterfeld,
geb. v. Perbandt.

Empfehlung

in gestrickten und gewebten wollenen als baumwollenen neuen Winterwaaren und andern Gegenständen.

Diese bestehen in weißen wollenen Damen-Unterröcken, Unterleibchen, großen langen Frauen-Jacken, Herren-Unterwesten, Herren- als Damen-Beinkleidern, weißen als farbigen Kinderkleidern, farbigen Manns- und Frauen-Jacken, weißen als blauen gestrickten losen Aermeln, weißen als couleurten wollenen baumwollenen, seidenen und floretseidenen sowohl Herren-, Damen- als Kinderhandschuhen, allen Sorten wollene als baumwollene Halbstrümpfe für Herren, baumwollene und Sayet-Modestrümpfen für Damen, mehreren Sorten ledernen Herren- als Damen-Handschuhen, vorzüglich guten weißen waschledernen Militär-Handschuhen, farbigen seidenen Geldbörsen, schönen schwarzen als couleurten seidenen Berliner Herren-Halsbinden mit und ohne Schleifen, feinen Hals-Cravatten, vorzüglich gutem feinen rothen Gichtflanel, rothem als weißen Boy, weißem Handflanel, schönem geköperten weißen Flanel zu Damen-Unterröcken, feinem grünen ächten Gichttaffet, holländischem rothen Flaggentuch zu Leibbinden ꝛc. ꝛc.

G. Peill, Benrathерstraße.

Privat-Unterricht in Elementarfächern ertheilt auf Verlangen
Basse, Lehrer der Mar-Freischule.

In einem auf der obern Bilkerstraße gelegenen Hause ist das Unterhaus und der 1. Stock zu vermiethen.

Ein loslediger Herr sucht 3 möblirte Zimmer auf mehrere Monate zu miethen.

Eine Wohnung von 7 a 8 Theilen, Keller, Speicher und Mitgebrauch einer Bleiche wird zu miethen gesucht.

Auskunft im Lokal-Büreau, Citadell Nr. 1004.

Meine Wohnung ist Marktstraße im Hause des Herrn Th. Füll

Düsseldorf den 20. Oktober 1834.

Friedrich Lobe.



Unterzeichneter wird am 25. Oktober mit einer bedeutenden Auswahl tragender ausländischer Rinder bei Hrn. Herminghaus am Hassel Markt halten. Er rekommandirt sich mit einer ganz vorzüglichen feinen und schönen Race Vieh und billigen Preisen.

Joh. Wilh. Bernsau.

Es steht ein anderthalbjähriger Springochse von der größten und schönsten schweizer Race im billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber von schwerem und schönem Zugvieh können sich bei Hrn. Bannitza zu Himmelgeist am Fähr melden.

Ein Violoncello nebst Kasten, alt und vorzüglich, angeblich von Jacob Stainer, eine vorzügliche jedoch nicht alte Violine nebst Kasten und Bogen, so wie eine gute Guitarre, stehen zu verkaufen, einzeln und zusammen, Mühlenstrasse das zweite Haus neben dem Regierungsgebäude Nr. 227.

1834r Bleichert die Maß 10 Sgr. bei

H. J. Hansen
an der Hauptwache.

Am letzten Sonntage ist auf dem Wege von der Bergerstraße bis zum Bergerthore ein Armband von brauner Plattschnur mit einem grünen Steine in Gold gefaßt, verloren worden. Der redliche Finder wird um Zurückgabe bei dem Herrn Batz auf dem Flingersteinwege, zweite Etage, gegen eine angemessene Belohnung gebeten.



[550] In der Nähe des Hofgartenhauses ist am 20. d. Mittags ein grau getigertes Hündchen mit einem kupfernen Halsbande versehen und einem Hasen ähnlich, abhanden gekommen. Demjenigen, welcher der Expedition d. Bl. davon Anzeige macht, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

[549] Es wird eine noch im guten Zustande sich befindende Brandweins-Blase, circa 530 Quart haltend, zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

[541] Ein unverheiratheter militärfreier mit guten Zeugnissen versehener fleißiger und erfahrener Gärtner wird auf einem adeligen Gute gleich nach Neujahr in Dienst gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.